

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.06.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 1751/IX aus der 31. BVV vom 15.02.2024, Barrierefreiheit von Gebäuden mit öffentlichem Zugang

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt entspricht bereits der Empfehlung der BVV.

Der Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz des Stadtentwicklungsamtes (FB BWA UD) kann Forderungen bzgl. der Barrierefreiheit nur auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben stellen. Unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen erfolgt eine Prüfung der Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die Bauherren/innen bzw. Planer/innen können außerdem Beratungen erhalten.

Bei vereinfachten Verfahren nach § 63 der Bauordnung Berlin (BauO Bln) ist eine Prüfung nicht vorgesehen und es liegt im Ermessen des/der zuständigen Bearbeiters/in, welche Unterlagen für den Nachweis der Barrierefreiheit erforderlich sind bzw. auch die Kontrolle dieser Angaben.

In Bestandsbauten wird erst die Barrierefreiheit geprüft, wenn es sich um keine verfahrensfreie, öffentlich zugängliche Nutzungsänderung handelt. Dann müssen die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teile der baulichen Anlage barrierefrei hergestellt werden. Hier können Abweichungen bzw. Erleichterungen gewährt werden, wenn die Voraussetzungen des § 50 (6) BauO Bln erfüllt werden.

Das Bezirksamt geht bei Beschwerden wegen mangelnder Barrierefreiheit von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und führt mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und unter der Beteiligung von Mitgliedern des Beirates Begehungen durch. Wenn festgestellt wird, dass hier die Barrierefreiheit nicht eingehalten wird, werden dem Betreiber/ Besitzer Lösungen aufgezeigt, diese barrierefrei zu gestalten.

Zusätzlich plant das Bezirksamt, durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen verstärkt Maßnahmen/ Veranstaltungen in der Öffentlichkeit zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der notwendigen Barrierefreiheit durchzuführen.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin